Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3483

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

Artikel 1

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzbl. S. 1) wird wie folgt geändert:

Artikel 74 Nr. 22 erhält folgende Fassung:

„22. den Straßenverkehr, das Kraftfahrwesen, den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen des Fernverkehrs sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Straßen durch Kraftfahrzeuge und Anhänger;".

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 12. November 1968

Dr. Barzel und Fraktion

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51